

16.04.2019

## Protokoll

Sitzung der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel am 02.04.2019; 15:30 Uhr, Gotisches Haus, Johanniskirchplatz 4

Anwesend waren: Herr Dr. Erlebach  
Frau Berkholz Koordinatorin  
Frau Tietz Behindertenbeauftragte  
Herr Erler  
Frau Schöbe  
Herr Freudenberg  
Frau Kluge  
Frau Cohnen  
Herr Pietschmann  
Herr Glaser  
Frau Gromm Auszubildende bei Frau Tietz  
entschuldigt: Herr Jumpertz  
unentschuldigt: Herr Reckow

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auswertung der Beratung der Berichtsvorlage Nr. 004/2019 an die SVV – Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes
3. Schwerpunkt barrierefreie Verwaltung (M 0; M 38; M 40; M 41; M 47)
4. Fortschreibung der Maßnahmeblätter
5. Ausblick auf 2019/2020

### TOP 1

#### Begrüßung

- Herr Dr. Erlebach eröffnet die Sitzung und gibt einen Rückblick über die SVV, in der die Stadtverordneten den Umsetzungsplan und die Maßnahmeblätter erhalten haben
- Fokus lag auf M 37 = Begegnungsmöglichkeit in den Stadt- und Ortsteilen
- Vorstellung von Frau Gromm aus dem 3. Lehrjahr, welche derzeit bei Frau Tietz eingesetzt ist

### TOP 2

#### Auswertung der Beratung der Berichtsvorlage Nr. 004/2019 an die SVV – Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes

- Bezug zum Haushalt wurde bei den Maßnahmeblättern nicht hergestellt
- es lagen keine Anträge vor
- über die Nachhaltigkeitssatzung vom HSK kann keine Aussage getroffen werden, da Herr Reckow nicht anwesend ist
- Frau Cohnen stellt fest, dass es nicht möglich wäre, glaubwürdig zu sein, wenn die Mittel gestrichen werden
- unterbreiteter Vorschlag: zentrales Budget für Teilhabeplan einzurichten

- in baulicher Hinsicht wäre damit mit geringen Aufwand Verbesserungen möglich; dennoch ist keine Berücksichtigung in Budgetierung zur Schaffung von Barrierefreiheit erfolgt (Hr. Erler)
- auf Vorschlag von Hr. Freudenberg könnte ein kleines Budget in der Kämmerei mit Koordinierung von dort erfolgen
- hierauf kam der Einwurf von Fr. Tietz: Wieso soll die Kämmerei entscheiden, wo wird Barrierefreiheit umgesetzt, nachdem die politische Entscheidung bereits getroffen wurde? Es bedarf einer Vereinfachung für finanzielle Freigaben der Mittel !
- Herr Dr. Erlebach merkt an, dass die Planungen beim nächsten Mal besser untersetzt und konkretisiert werden müssen
- Fragestellung: Wie kann der Teilhabeplan medial besser vermarktet werden?
- Vorschlag: Wettbewerb zum Teilhabeplan ausloben, bestes Logo/Gütesiegel gewinnt
- Zuständigkeit Gütesiegel: Steuerungsgruppe
- Herr Erler merkt an, das man eine Imagekampagne machen sollte, um den Prozess in Gang zu setzen
- Frau Cohnen fügt hinzu, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen/finanzielle Untersetzung klären
- Idee Herr Dr. Erlebach: Einzelgespräche zu den Maßnahmen mit den Verantwortlichen bezüglich der weiteren Planung, welche Probleme bestehen, was muss haushaltsmäßig passieren, Führungskräfte entscheiden, wer dabei sein soll
- im Nachgang wurde vereinbart, dass Herr Reckow als Kämmerer an allen Gesprächen teilnimmt
- Gespräche sollen zwischen Mitte Mai und der Sommerpause stattfinden
- Vorschlag: jede Beschlussvorlage muss eine Aussage über die Teilhabe treffen

### **TOP 3**

#### **Schwerpunkt barrierefreie Verwaltung**

**(M 0; M 38; M 40; M 41; M 47)**

- Frau Tietz führt an, dass sie mit Frau Schmidt bei einer Veranstaltung zu barrierefreien Dokumenten war
- Vorschlag: Inhouse-Schulungen , um über barrierefreie PDF-Dokumente zu informieren
- Ergänzung, dass Frau Wiegner am 06. Mai eine Veranstaltung zum Thema besucht und man abwarten sollte, was am effektivsten wäre
- Herr Freudenberg fragt nach, wie man barrierefrei ausschreibt: in Kommunikationsschulungen soll darauf eingegangen werden

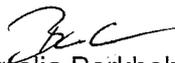
### **TOP 4**

#### **Fortschreibung der Maßnahmeblätter**

- müssen intensiver ausgefüllt werden, auch Zwischenschritte
- Herr Dr. Erlebach schlägt vor, dass mindestens einmal im Jahr Kenntnisnahme vermerkt werden muss
- er bittet um Weiterschreibung der Maßnahmeblätter analog des fiktiven Beispielblattes der Maßnahme 7
- um immer auf dem Laufenden zu sein, wird um regelmäßige Information über die Fortschreibung auf den Maßnahmeblättern gebeten, sobald Änderungen eingetreten sind

**TOP 5**  
**Ausblick 2019/2020**

- Frau Tietz informiert, dass am 14.05.2019 der Stadtrundgang von 16:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr in Göttingen stattfindet
- intensive Vorbereitung mit Herrn Voigt und Frau Plagemann am 11.04.2019
- 2. Termin im Herbst, bei dem z.B. eine Einrichtung besucht werden kann, Vorschläge können noch gemacht werden

  
Cornelia Berkholz  
Kordinatorin

Stephanie Gromm  
Auszubildende

bestätigt

  
Dr. Wolfgang Erlebach  
Projektleiter



## 6.1 Handlungsfeld Öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität

### Maßnahme 7

*Der öffentliche Verkehrsraum ist so umzubauen, dass persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ohne fremde Hilfe erreicht wird.*

- Bis zum 1. Januar 2022 sind alle Haltestellen einschließlich der Zuwegungen zu den Haltestellen barrierefrei umzubauen. Für den Umbau wird eine Prioritätenliste erarbeitet.
- Alle Planungen im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigen neben den Regelwerken zur Straßenplanung insbesondere die Anforderungen der DIN 18040 1-3, DIN 32984 und DIN 32975. Diese sind in Ingenieurverträgen ausdrücklich zu vereinbaren. Zur Standardplanung gehören Bordabsenkungen, Kontrastgestaltung, Blindenleitsysteme, Querungsstellen, Rampen statt Treppen und Signalgeber. Straßen im Bestand werden durch kleinteilige Maßnahmen wie Bordabsenkungen oder Nachrüstungen von Blindenleitsystemen barrierearm umgebaut. Impulsgeber sind jährliche Stadtrundgänge mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.
- Einmal pro Jahr erfolgt für den Fachbereich Bauen und Umwelt eine Mitarbeiterschulung zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum. Gute Praxisbeispiele zur Barrierefreiheit sind hierbei vorzustellen. Neue Förderprogramme von EU, Bund und Land sind auf ihre Anwendbarkeit in der Stadt zu prüfen.
- Die Stadt handelt nach dem Grundsatz „Denkmalschutz und barrierefreie Straßenplanung schließen sich nicht aus“.

### Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung

### Priorität: sehr hoch

Zeitraum: sollte begonnen sein bis:

sollte beendet sein bis:

---

## Verantwortlichkeiten der Maßnahmen

Steuerungsgruppen- verantwortlich	Maßnahmen	Zuständigkeit lt. Maßnahme
Fr. Cohnen	12	FB I
Fr. Cohnen	13	FB I
Fr. Cohnen	14	FB I
Fr. Cohnen	15	FB I
Fr. Cohnen	16	FB I
Fr. Cohnen	17	FB I
Fr. Cohnen	18	FB I
Fr. Cohnen	24	FB I
Fr. Cohnen	25	FB I in Verbindung mit dem Staatl. Schulamt
Fr. Cohnen	27	FB I
Fr. Schöbe	5	fachl. FB IV, Koordinierung Stab OBM/Beauftragte
Fr. Schöbe	10	FB IV mit GLM
Fr. Schöbe	11	FB IV
Fr. Schöbe	19	FB IV
Fr. Schöbe	20	FB IV, GLM
Fr. Schöbe	26	FB IV
Fr. Schöbe	28	FB IV
Fr. Schöbe	29	FB IV
Fr. Schöbe	37	
Fr. Schöbe	42	FB IV
Fr. Tietz	8	Fr. Tietz
Hr. Dr. Erlebach	36	FB 37
Hr. Dr. Erlebach	40	Steuerungsgruppe
Hr. Dr. Erlebach	41	Steuerungsgruppe
Hr. Dr. Erlebach	47	Steuerungsgruppe
Hr. Erler	2	Stab BM
Hr. Erler	4	Stab BM
Hr. Erler	7	FB VII mit FB II
Hr. Erler	31	Stab BM
Hr. Erler	32	Stab BM
Hr. Erler	33	Stab BM mit FB I und FB III
Hr. Erler	34	FB VII
Hr. Erler	53	Stab BM
Hr. Erler	54	FB VII mit FB II
Hr. Erler	55	FB VII
Hr. Freudenberg	30	FB III
Hr. Freudenberg	44	FB III, Pressestelle
Hr. Freudenberg	45	FB III mit Stab OBM/Beauftragte, Stab BM
Hr. Freudenberg	48	FB III, FG 41
Hr. Freudenberg	49	FB III mit FB IV
Hr. Freudenberg	50	FB III
Hr. Freudenberg	51	FB III (VHS, Pressestelle, Redaktionsleitungen)
Hr. Freudenberg	52	FB III mit Stab BM
Hr. Reckow	0	Gesamtverwaltung, Stab OBM
Hr. Reckow	1	Stab OBM, Stab BM, GLM, FB VII
Hr. Reckow	3	Stab OBM/Beauftragte
Hr. Reckow	6	Stab OBM/Beauftragte
Hr. Reckow	9	Stab OBM/Beauftragte
Hr. Reckow	35	Stab OBM/Beauftragte
Hr. Reckow	38	Gesamtverwaltung, Stab OBM/Beauftragte, FG 30
Hr. Reckow	39	Stab OBM/Beauftragte
Hr. Reckow	43	Stab OBM/Beauftragte
Hr. Reckow	46	Stab OBM/Beauftragte